FREUNDE DES ATELIER GOLDSTEIN - eine Förderinitiative zur Unterstützung des Atelier Goldstein unter dem Dach der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.

ADMINISTRATIVE ORDNUNG

PRÄAMBEL

Das **Atelier Goldstein der Lebenshilfe Frankfurt am Main** ist ein Ort der Produktion zeitgenössischer Kunst in Frankfurt am Main. 2001 gegründet, vertritt das Atelier Goldstein Künstler*innen mit zugeschriebener Behinderung, deren Zugang zu Kunst und den dazugehörigen Institutionen nicht selbstverständlich ist.

Ziel der Arbeit des Atelier Goldstein ist eine größere öffentliche Sichtbarkeit der Werke und ihrer Schöpfer*innen im Kontext der zeitgenössischen Kunst. Das Atelier Goldstein bringt durch seine Arbeit den Beleg dafür, dass Künstler*innen mit Behinderung international erfolgreich sein können. Um dieses Ziel intensiv und nachhaltig verfolgen zu können, braucht es Bewundernde, Unterstützende und Verbündete – die Freunde des Atelier Goldstein.

Der Freundeskreis des Atelier Goldstein ist eine unselbstständige Förderinitiative der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.

1. IDEE UND SINN

Der Freundeskreis des Atelier Goldstein unterstützt das Atelier Goldstein der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. im Sinne des Satzungszwecks (Link) der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.

Innerhalb dieses Rahmens richtet der Freundeskreis seine Tätigkeit speziell auf die ideelle und finanzielle Unterstützung der künstlerischen Arbeit der Künstler*innen des Atelier Goldstein aus. Dadurch sollen insbesondere die künstlerische Entwicklung der Künstler*innen, ihre Arbeitsbedingungen sowie ihre gesellschaftliche und berufliche Teilhabe gefördert werden, auch im Rahmen der Goldstein Akademie und der Goldstein Galerie.

Die Zugehörigkeit zum Freundeskreis begründet keine Mitgliedschaft in der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. Sie begründet keine vereinsrechtlichen Mitwirkungs-, Stimm- oder Wahlrechte.

2. ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Freundeskreis Atelier Goldstein wird durch zwei Sprecher*innen organisiert. Die Sprecher*innen nehmen die interne Koordination des Freundeskreises wahr und handeln nach außen nur im Rahmen der ihnen vom Vorstand der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. erteilten Befugnisse. Sie werden vom Vorstand der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. für einen Zeitraum von 2 Jahren bestellt und können auch vorzeitig abberufen werden.

Die Sprecher*innen übernehmen insbesondere administrative und organisatorische Aufgaben, hierzu zählen insbesondere:

- die Verwaltung von Beitritten und Austritten der Freund*innen,
- die Organisation und Koordination von Veranstaltungen und Aktivitäten des Freundeskreises,
- die laufende Abstimmung zwischen dem Atelier Goldstein und der Lebenshilfe Frankfurt.

Die Sprecher*innen sind verpflichtet, dem Vorstand der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. alle 12 Monate einen schriftlichen Bericht über die Arbeit, Entwicklung und Aktivitäten des Freundeskreises vorzulegen.

Zur Unterstützung der externen Kommunikation kann der Vorstand der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. zusätzlich eine weitere Person benennen, die die Öffentlichkeitsarbeit des Freundeskreises verantwortet.

Die Verwaltung der Freundschaftsbeiträge und Spenden erfolgt ausschließlich durch die Buchhaltung der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. Diese ist für deren ordnungsgemäße Erfassung, Verwaltung und buchhalterische Abwicklung verantwortlich.

3. FREUNDSCHAFT

Freund*innen können volljährige natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme erfolgt in Textform. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit den Sprecher*innen. Eine Ablehnung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

a) Beiträge

- Freund*innen leisten Beiträge, die erstmalig im folgendem Monat nach Beginn der Förderung und zukünftig Anfang September jeden Jahres fällig werden. Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag in voller Höhe und sofort fällig.
- Über die Anpassung der Höhe der Beiträge entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Sprecher*innen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag durch den Vorstand des Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.
- Freund*innen, die trotz zweimaliger Mahnung länger als zwei Jahre mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden.

b) Beitragsstruktur

Freunde

- Einzelperson: 60 € pro Jahr
- Paare: 100 € pro Jahr
- Studierende: 30 € pro Jahr

Förderer

- Mindestbeitrag: 300 € pro Jahr

Business (Firmenfreundschaft)

- Mindestbeitrag abhängig von der Größe des Unternehmens

c) Die Freundschaft endet durch:

- **Austritt** erfolgt in Textform an die Sprecher*innen des Freundeskreis Atelier Goldstein und mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende;
- **Ausschluss** eines Freundes durch die Sprecher*innen des Freundeskreises Atelier Goldstein. Die Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. kann die Freundschaft aus wichtigem Grund beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die betreffende Person gegen die Ziele oder Grundsätze der Lebenshilfe oder des Atelier Goldstein verstößt, den Freundeskreis oder die Lebenshilfe erheblich schädigt oder trotz Mahnung mit Beiträgen in erheblichem

Umfang in Rückstand bleibt. Vor der Beendigung ist der betroffenen Person grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Recht zur außerordentlichen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- **Tod** (bei natürlichen Personen);
- **Bei juristischen Personen** durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Löschung oder Beginn der Auflösung.

d) Mitteilungspflichten und Kommunikationswege

- Jede/r Freund*in wird gebeten, den Sprecher*innen des Freundeskreis Atelier Goldstein seine aktuelle Postanschrift sowie Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- Freund*innen, die zusätzlich eine E-Mail-Adresse angeben, können alle nach dieser Ordnung schriftlich vorzunehmenden Erklärungen, Mitteilungen und Einladungen per E-Mail erhalten.
- Solche Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt mitgeteilte Adresse (postalisch oder per E-Mail) gesendet wurden.
- Erklärungen an den Freundeskreis können durch den Freund ebenfalls per E-Mail übermittelt werden.

e) Angebote für Freunde und Förderer

Freunde

- Freundeskarte der Freunde des Atelier Goldstein (im Visitenkartenformat, gestaltet von Künstler*innen des Ateliers)
- Open Door im Atelier Goldstein zu zwei festen Terminen im Jahr
- Regelmäßige Information über Aktivitäten, Projekte und Ausstellungen des Atelier Goldstein

Förderer

- Freundeskarte der Freunde des Atelier Goldstein (im Visitenkartenformat, gestaltet von Künstler*innen des Ateliers)
- Open Door im Atelier Goldstein zu zwei festen Terminen im Jahr
- Einladung zur Preview bei Ausstellungen von Goldstein-Künstler*innen in der Goldstein Galerie
- Regelmäßige Information über Aktivitäten, Projekte und Ausstellungen des Atelier Goldstein
- Namentliche Nennung auf Webseite (sofern gewünscht)

Business

- Freundeskarte der Freunde des Atelier Goldstein (im Visitenkartenformat, gestaltet von Künstler*innen des Ateliers)
- Open Door im Atelier Goldstein zu zwei festen Terminen im Jahr
- Einladung zur Preview bei Ausstellungen von Goldstein-Künstler*innen in der Goldstein Galerie
- Regelmäßige Information über Aktivitäten, Projekte und Ausstellungen des Atelier Goldstein
- Namentliche Nennung auf Webseite (sofern gewünscht)

Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten des Freundeskreises werden ausschließlich im Namen und unter der organisatorischen Verantwortung der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. durchgeführt. Die Durchführung setzt die vorherige Zustimmung der hierfür zuständigen Stellen der Lebenshilfe voraus.

POSTAMBEL

Der Freundeskreis steht für eine offene, vielfältige und solidarische Gemeinschaft. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und richtet sich an alle Menschen, die den Vereinszweck und die Ziele der Lebenshilfe Frankfurt und des Atelier Goldstein mittragen und aktiv unterstützen möchten. Der Freundeskreis ist eine unselbständige Förderinitiative der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. und kein eigener Rechtsträger. Er ist weder ein eigener Verein noch eine sonstige eigenständige juristische Person. Träger sämtlicher Rechte und Pflichten des Freundeskreises ist ausschließlich die Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. Insbesondere besitzt der Freundeskreis kein eigenes Vermögen. Ihm steht auch keine Organstellung zu.

Grundlage des Miteinanders sind gegenseitiger Respekt, Toleranz und eine klare Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung. Nicht geduldet werden herabwürdigende, ausgrenzende oder menschenfeindliche Äußerungen oder Verhaltensweisen – insbesondere aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion oder Weltanschauung.

Der Freundeskreis fördert ein Klima der Offenheit und Vielfalt, in dem alle Freund*innen ihre Perspektiven und Fähigkeiten einbringen können.